

## **Geschäftsordnung der Skitourengruppe**

Die Skitourengruppe ist analog der Klettergruppe, der Jugendgruppe und der Seniorenwandergruppe keine abgegrenzte und in sich geschlossene Gruppe, sondern setzt sich sowohl aus im Skitourengehen, im Skilanglauf und in Schneeschuhtouren erfahrenen als auch aus daran interessierten, aber noch weniger erfahrenen Mitgliedern der Sektion zusammen. Die Gruppe bietet allen interessierten Mitgliedern insbesondere die Möglichkeit zu kameradschaftlichen und verantwortungsvollen Gemeinschaftstouren. Mit ihrem Programm tritt die Skitourengruppe nicht in Konkurrenz zu bestehenden Abteilungen oder Gruppen, sondern stellt eine Erweiterung des Sektionslebens dar. Das Touren- und Trainingsangebot richtet sich an alle Mitglieder unserer Sektion wie auch an unserer Sektion nahestehende Mitglieder anderer Sektionen des DAV.

Dazu dient, dass

- sowohl geübte Tourengänger als auch Einsteiger angesprochen werden,
- dass ein Kreis von Interessierten gebildet wird, in dem diese sich über Erfahrungen, Aktivitäten und Pläne austauschen,
- ein vielseitiges Programm an gemeinsamen Wintersportaktivitäten mit Skitouren/Skibergsteigen/Langlauf- und Schneeschuhtouren angeboten und durchgeführt wird,
- dass Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie diese Wintersportarten sowohl in unserer Gegend als auch im Hochgebirge regelmäßig im Verein ausgeübt werden können,
- dass die Kriterien des Natur- und Umweltschutzes beachtet werden,
- dass Trainingstage organisiert werden, um regelmäßig den Umgang mit der LVS-Ausrüstung zu üben und sich Grundwissen und -kenntnisse zu Lawinen-, Schnee- und Wetterkunde, zum Risiko-Management, zur Orientierung im Gelände und zur Hilfe und Selbsthilfe in Notsituationen anzueignen und diese ständig zu aktualisieren,
- dass die sektionseigene LVS-Ausrüstung der Gruppe für ihre offiziellen Termine, die im Veranstaltungskalender der Sektion ausgeschrieben sind, unentgeltlich zur Verfügung steht.
- dass die Skitourengruppe ihren Ansprechpartner wählt und dem Vorstand zur Bestätigung empfiehlt.

Diese Geschäftsordnung wurde am 24.09.2015 vom Vorstand genehmigt.